

trächtigung seiner Vertragsstaaten in ihrer im SRÜ verankerten Rechtsposition darstellen.

Diese Art der Berücksichtigung Dritter und ihrer im SRÜ normierten Rechte findet gerade auch dort Anwendung, wo unter einer Bindung an Ziel und Zweck sowie die wesentlichen Grundsätze des SRÜ gemäß Art. 311 Abs. 3 SRÜ insoweit begrenzte Ausnahmevereinbarungen zugelassen werden. Als eine weitere Schranke derartiger Regelungen ist Art. 311 Abs. 6 zu beachten.

Verfahrensrechtlich wird diese Stellung des SRÜ, die in der englischsprachigen Literatur metaphorisch und einprägsam mit dem Begriff des »Schirmes« (umbrella) beschrieben ist¹⁷, durch eine Notifikationspflicht abgesichert, wie sie in Art. 311 Abs. 4 ausgestaltet ist. Daneben ist hier Art. 293 des SRÜ von Bedeutung, der die Durchsetzung betrifft. Demnach werden nur Normen des SRÜ oder mit diesem nicht unvereinbarer Übereinkommen angewendet, wenn eine Beilegung von Streitigkeiten ersucht wird und eines der in seinem Art. 287 beschriebenen Verfahren gewählt wird¹⁸.

Wie sich einheitlich aus Art. 211 sowie 213ff. des SRÜ für Fragen der Überprüfung von Schiffen hinsichtlich ihrer Verträglichkeit in bezug auf die Meeresumwelt und Aspekten der Schiffssicherheit ergibt, setzt die IMO in diesen Bereichen Standards, die nicht nur im Rahmen des SRÜ anerkannt werden. Die Regelungen des SRÜ verhelfen diesen Standards auch zu weiterer Kontur. Im Wege dieser Standardisierung konkretisieren die Maßnahmen der IMO ihrerseits generelle Bestimmungen des SRÜ.

Insbesondere für die Regulierung der Schiffssicherheit ergibt sich ein Bild eng verwobener Strukturen. Art. 94 des SRÜ verpflichtet die Vertragsstaaten zunächst, als Flaggenstaaten wirksame Maßnahmen für eine gesteigerte Schiffssicherheit zu treffen. Dabei wird aber weitergehend auch ein Bezug zu den Standards und Mechanismen der IMO hergestellt. Die Standards der IMO stellen damit eine Art garantiertes Minimum der Regelung dar. Bei dem SOLAS-Vertrag wurde nach Inkrafttreten des SRÜ das Kapitel V geändert. Nach der Regel 8j dieses Kapitels wird die Übereinstimmung mit den ein-

schlägigen Regelungen des SRÜ ausdrücklich gefordert. Die Arbeit der IMO und ihre Ergebnisse werden damit integraler Bestandteil eines vom Seerechtsübereinkommen geprägten völkerrechtlichen Regimes.

Folgerungen

Der ISM-Code stellt einen Höhepunkt der Arbeit der IMO im Bereich der internationalen Schiffssicherheit dar. Er beruht auf neuen, wirksamen Regelungsverfahren in dieser Sonderorganisation und erlangt noch weitergehende Bedeutung durch die Integration der IMO und ihrer Regelungstätigkeit in die durch das Seerechtsübereinkommen abgesteckte internationale Ordnung der Meere.

Besonderes Gewicht ist angesichts veralteter Schiffe auf den Weltmeeren und der erforderlichen Einbindung nichtstaatlicher Akteure auf die effektive Anwendung der herausgebildeten Regulierung zu legen. Die erfolgreiche Durchsetzung des ISM-Codes ist mit einer wirksamen Hafenstaatkontrolle verbunden. Neben zahlreichen positiven Entwicklungen wie der Einführung automatischer Identifizierungssysteme für Schiffe, des mittlerweile etablierten Informationsaustauschs und der Planung von Nothäfen bestehen indes weitere rechtliche Gestaltungsaufgaben. Ihre Bewältigung erfordert die Berücksichtigung technischer Entwicklungen und vor allem die Einbeziehung ökonomischer Analysen. Sicherer Seetransport ist abhängig von der Unterstützung präventiver Maßnahmen. Wenn diese sich wie der ISM-Code haftungsrechtlich widerspiegeln oder anderweitige wirtschaftliche Einbußen bei ihrer Nichtbefolgung auslösen, ist das begrüßenswert.

Es ist zu hoffen, daß die Havarie der »Prestige« die Bereitschaft zur besseren Durchsetzung und weiteren Entwicklung der Standards der IMO fördert. Die IMO steht dafür mit Mechanismen wirksamer Regelung bereit. Sie gelten auf internationaler Ebene als beispielhaft. Ihre Anwendung in anderen Bereichen, so unter anderem in der ILO, wird zur Zeit ernsthaft erwogen.

Buchbesprechungen

Rittberger, Volker (ed.): *Global Governance and the United Nations System*

Tokyo: United Nations University Press 2001
264 S., 21,95 US-Dollar

Bis vor einigen Jahren war der Begriff noch unbekannt, heute ist die »Globalisierung« in aller Munde. Sie wird unterschiedlich definiert, interpretiert und bewertet; je nach eigenem Standpunkt oder eigener Überzeugung wird sie teils als erfreulich, teils (und dies offensichtlich mehrheitlich) als bedrohlich empfunden. Die durch die Globalisierung veränderte nationale und internationale politische Landschaft ist immer noch unübersichtlich und zum Teil »terra incognita«. Doch besteht in Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit Einigkeit darüber, daß durch die Globalisierung die staatliche Politik mehr und mehr umgangen respektive zurückgedrängt wird und daß damit die Möglichkeiten der Nationalstaaten und vor allem auch die Errungenschaf-

ten des modernen Nationalstaates demokratischer Prägung eingeschränkt werden.

Die zwischenstaatlichen – also die internationalen – Beziehungen werden von den Kräften und Akteuren der Globalisierung ebenfalls umgangen beziehungsweise zurückgedrängt. Ein Prozeß der Entstaatlichung weltpolitischer Zusammenhänge und Entwicklungen ist im Gange. Womit sich im Blick auf die Vereinten Nationen die Frage aufdrängt, wie sich das Verhältnis zwischen dieser globalen Staatenorganisation und der Globalisierung gestalten kann und wird.

Dieser Frage wird in dem von dem Tübinger Politikwissenschaftler Volker Rittberger herausgegebenen Band nachgegangen. Er kommt auf den ersten Blick wie eines der vielen Bücher daher, in denen mehr oder auch weniger zusammenpassende Artikel unter einem Sammeltitlel zu einem Buch zusammengefaßt werden. Die Lektüre zeigt jedoch schnell, daß es sich um das in sich geschlossene Ergebnis eines von neun

Autoren aus allen Teilen der Welt gemeinsam und in mehreren Kooperationsschritten erarbeiteten Projekts handelt, das sich als gewichtiger Teil in das Forschungsprojekt »Das System der Vereinten Nationen im 21. Jahrhundert« einpaßt. Dieses war von der Universität der Vereinten Nationen (UNU) aus Anlaß des fünfzigjährigen Bestehens der Weltorganisation initiiert worden.

Das Gesamtthema wird in den beiden ersten, allein schon ihrem Umfang nach vorherrschenden Beiträgen aufgenommen. Zunächst ordnen Tanja Brühl und der Herausgeber das Thema und die nachfolgenden Einzelbeiträge anhand der maßgeblichen internationalen Akteure und der Verfahren kollektiver Entscheidungsfindung in die weltpolitischen Gegebenheiten des neuen Jahrhunderts ein. Sodann untersucht der durch seine umfangreiche Studie zum »Regieren jenseits des Nationalstaats« (1998) einschlägig ausgewiesene Michael Zürn die Herausforderungen, die durch die Entnationalisierung der inter-

nationalen Politik für die Staaten und die politischen Systeme, denen sie angehören, entstehen. Mit dem Ergebnis, daß auf sie im wesentlichen gesellschaftliche Antworten gefunden werden müssen.

Anschließend unterzieht Sorpong Peou die weltweiten Möglichkeiten und Fähigkeiten der UN, Sicherheit zu schaffen, einer kritischen Prüfung und gelangt zu dem Ergebnis, daß regionale Sicherheitskonstruktionen für effizienter als weltweite hält. Wobei er den Erfolg solcher regionalen Sicherheitsgemeinschaften anhand dieser vier Kriterien feststellt: die Erfahrung im Krisenmanagement, die (überschaubare) Zahl der am Sicherheitssystem teilnehmenden Staaten, die demokratischen Werte und ihre Umsetzung und die Fähigkeit zu demokratischer Führung. Richard Higgott untersucht die Probleme der Globalisierung im wirtschaftlichen Bereich und die Frage einer ihm gemäßen ›global governance‹, einer Weltordnungspolitik, insbesondere nach dem Ende des verbreiteten Glaubens, daß die Kräfte des Marktes alles im Interesse aller regeln könnten. Wenn, so meint er, die Vorstellung von einer ›global governance‹ auch weit über das Wirtschaftliche hinaus reiche, so müsse sie beispielsweise doch in erster Linie auch die Antwort auf die finanziellen Krisen seit 1997 in Lateinamerika und Asien sein. Sollte die liberale Marktwirtschaft dabei nicht zu einer Strategie zugunsten der ärmsten Länder finden können, könnte sie ihren eigenen Untergang herbeiführen.

Diana Tussie und Maria Pia Riggiozzi zeigen auf, wie durch die Beteiligung von nichtstaatlichen Organisationen an der ›global governance‹ deren Möglichkeiten, vor allem auch gesellschaftlich, verbessert werden könnten. Sie sehen hierfür trotz der reservierten Haltung der Staatenorganisationen gute Chancen sowohl in den Dienstleistungsorganisationen (wie etwa IMF oder Weltbank) als auch in den Forumsorganisationen (wie UN und WTO). Otfried Höffe steuert eine vertiefte philosophische Studie über die Weltordnung bei und überprüft das System der Vereinten Nationen anhand des Theorems einer föderalen Weltrepublik. Yash Tandon schließlich wirft die Frage nach der Gerechtigkeit einer Weltordnung respektive ›global governance‹ auf, wobei er die Gerechtigkeit dreifach definiert: Gerechtigkeit als »Fairness«, als »Wohltätigkeit« und als »öffentliche Wohlfahrt«. Er verläßt für seinen Exkurs den wohltemperierten Raum theoretischer Ergründung und gelangt draußen zu nur zu berechtigter scharfer Kritik an den bestehenden Verhältnissen. Er steuert damit zur Gesamtanalyse einen besonders lebendigen, aber auch nachdenklich stimmenden Abschluß bei.

Der Band, der sich mehr auf die Vereinten Nationen hin als von ihnen her liest, ist allein schon durch die Art und Weise seiner Entstehung sehr systematisch und übersichtlich aufgebaut und dadurch auch in seinen komplizierteren Teilen gut lesbar. Manchmal hätte man sich, zum Beispiel bei Zürn, eine dem Buchtitel gerecht werdende stärkere Einbeziehung der spezifischen Besonderheiten und Möglichkeiten der Vereinten Nationen in die Gesamtbetrachtung gewünscht. Und man kann sich vielleicht auch fragen, in welchem Maße – über den Reiz des Kontrasts hinaus – dem Thema des Buchtitels mit

der Einbeziehung der Vorstellung von einem vielleicht wünschenswerten, aber realiter nicht erreichbaren Weltregime gedient ist. Doch von solchen Nebenaspekten abgesehen, bietet der Band eine hochinteressante Lektüre. Seine umfangreichen Literaturangaben zeigen allerdings auch, wie groß manchmal der Abstand zwischen englischsprachiger und deutschsprachiger Politikwissenschaft sein kann, und wie sehr dadurch auch die gerade in allen die UN betreffenden Fragen wünschenswerte Breitenwirkung eingeschränkt wird.

HANS ARNOLD □

Schorlemer, Sabine von (Hrsg.): Praxishandbuch UNO. Die Vereinten Nationen im Lichte globaler Herausforderungen

Berlin etc.: Springer 2003
808 S., 79,95 Euro

Mit ihren intensiven Bemühungen, eine Intervention der Vereinigten Staaten in Irak noch zu verhindern, sind die UN wieder in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gerückt. Zugleich wird aber die Weltorganisation mit dafür verantwortlich gemacht, daß das heikle Gefüge einer komplizierten Welt aus der Balance zu geraten droht. So wird behauptet, der Friedenssicherungsmechanismus der Vereinten Nationen sei eben nicht wirklich funktionsfähig, und insinuiert, sein Regelwerk könne nach Bedarf gebogen werden.

Glücklicherweise gab und gibt es Persönlichkeiten, die leichtfertigen Schuldzuweisungen an die UN entgegenreten; zu ihnen gehört der Münchener Politikwissenschaftler Peter J. Opitz, dem das vorliegende Werk gewidmet ist. Ihm attestiert Bruno Simma im Geleitwort ein »bewundernswertes Maß an Idealismus, Optimismus, aber auch Leidenschaft« mit dem er sich – auch in Zeiten widriger Rahmenbedingungen – standhaft für ein besseres Verständnis der Vereinten Nationen eingesetzt hat. Es ist das Verdienst der an der TU Dresden lehrenden Herausgeberin Sabine von Schorlemer, 40 namhafte Autorinnen und Autoren aus Wissenschaft und Praxis zusammengebracht zu haben, die mit ihm diese Eigenschaften teilen.

Der Sammelband stellt, so Schorlemer im Vorwort, kein Handbuch »der klassischen Art« dar. Er zielt vielmehr darauf ab, »unter Wahrung eines starken Praxisbezuges die ›UNO heute‹, also ... in einem globalisierten Umfeld, zu reflektieren, spezielle Problemlagen, denen sich die politisch Verantwortlichen ... gegenübersehen, zu schildern, und ... Reform- und Lösungsansätze zu präsentieren«. Dabei werden die globalen Herausforderungen analysiert, mit denen sich die Vereinten Nationen zu Beginn des 21. Jahrhunderts auseinanderzusetzen haben und die zugleich auch die Systematik des Bandes vorgeben: Sicherheit und Terrorismus, Umwelt und Menschenrechtsschutz, Weltwirtschaft, Entwicklungszusammenarbeit und Globalisierung sowie Öffentlichkeitsarbeit, Effizienz und Reform der Vereinten Nationen. Auch innerhalb dieser Untergliederungen sind die Beiträge thematisch weit gestreut; zudem werden die einzelnen Problemlagen aus ganz unterschiedlichen Perspektiven – derjenigen der internationalen Politik,

des Völkerrechts, der Wirtschaftswissenschaften und der Soziologie – beleuchtet. Vor diesem Hintergrund kann an dieser Stelle nicht jeder der insgesamt 38 Beiträge für sich gewürdigt werden; vielmehr sollen aus der Vielfalt der behandelten Themata nur einige wenige exemplarisch herausgegriffen werden.

Im Themenfeld ›Sicherheit und Terrorismus‹ unterzieht sich etwa Michael Bothe der schwierigen Aufgabe, die vielfältigen Erscheinungsformen militärischer Gewaltanwendung als Instrument der Konfliktregelung ordnend zu erfassen. Dabei gelingt es ihm hervorragend, die neue Handlungsfähigkeit des Sicherheitsrats seit dem Einmarsch Iraks in Kuwait 1990 bis hin zu den Operationen in Afghanistan nach den Ereignissen des 11. September 2001 darzustellen und die verschiedenen Typen militärischer Aktionen zu kategorisieren. Mehrfach weist er auch auf die Neigung der USA hin, autonom massive militärische Gewalt einzusetzen, und warnt vor der damit verbundenen Gefahr einer Aushöhlung des Gewaltverbots und einer Zurückdrängung der Rolle des Sicherheitsrats. Dem von Axel Wüstenhagen zusammengestellten Überblick über die Bemühungen der Staatengemeinschaft zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus liegt ein nicht unbeträchtlicher Rechercheaufwand zugrunde, der dem an Detailinformationen interessierten Leser zugute kommt. Vor allem Völkerrechtler werden die Ausführungen von Rüdiger Wolfrum und Christiane Philipp schätzen, die sich eingehend mit der völkerrechtlichen Einordnung der Taliban als stabilisiertes De-facto-Regime befassen.

In der Sektion ›Umwelt und Menschenrechtsschutz‹ greift Ulrich Fastenrath das außerordentlich aktuelle Thema der weltweiten Strafverfolgung schwerer Menschenrechtsverletzungen auf. Der Fall Pinochet und die Anklage gegen Milošević vor dem Haager Jugoslawientribunal haben gezeigt, daß – anders als früher – selbst höchste Funktionsträger heute nicht mehr vor Strafverfolgung sicher sind, wenn sie sich schwerster Verbrechen, die die internationale Gemeinschaft als Ganze berühren, schuldig gemacht haben. In seinem Beitrag zeichnet Fastenrath die diesem Wandel zugrundeliegenden Entwicklungen des Völkerstrafrechts und der internationalen Gerichtsbarkeit nach, ebenso die komplementäre Strafverfolgung durch nationale Gerichte, ohne die Verletzungen des Völkerstrafrechts nur zu einem kleinen Teil geahndet werden könnten. Breiten Raum widmet er den in diesem Zusammenhang grundlegenden Fragen des Weltrechtsprinzips sowie der Immunität hochrangiger staatlicher Funktionsträger, deren Grenzen auch der Internationale Gerichtshof zuletzt in seinem Urteil zum belgischen Haftbefehl gegen den kongolesischen (Ex-)Außenminister Yerodia Ndobasi nicht abschließend beantwortet hat.

Im Themenfeld ›Weltwirtschaft, Entwicklungszusammenarbeit und Globalisierung‹ setzt sich die Herausgeberin des Bandes mit dem ›Globalen Pakt‹ Kofi Annans mit der Privatwirtschaft auseinander und stellt die Frage, ob es sich hier nicht um einen »Faust'schen Pakt« handle.

Den langen Marsch der Schweiz in die Vereinten Nationen hat Günther Unser zum Thema seines Beitrages im Rahmen des Teiles ›Öffent-